



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP) — Postgraduale Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 08.02.2018





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)



Teil A

Ablauf des Verfahrens



Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidungsinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 17. Mai 2017 verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Postgraduale Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie* des Ausbildungszentrums für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP).

Ablauf der externen Evaluation

13.03.2016	Das AZPP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein.
30.03.2016	Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind.
26.04.2016	Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
08./09.09.2016	Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch.
20.10.2016	Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht.
03.11.2016	Das AZPP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht.
08.11.2016	Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 2 Auflagen.
09.12.2016	Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gibt den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 2 Auflagen frei.
12.12.2016	Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter.



Teil B
Antrag der AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Marianne Gertsch
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, den 12.12.2016

**Antrag auf Akkreditierung
Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des Ausbildungs-
zentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP)**

Sehr geehrte Frau Gertsch

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

**Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie
des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP)**

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 8.11.2016, die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des AZPP mit zwei Auflagen zu akkreditieren;
- die Diskussion des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 9. Dezember 2016;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des Ausbildungszentrums für Psychoanalytische Psychotherapie vom 3.11.2016.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission attestiert der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP) hohe Konformität mit den Anforderungen des Psychologieberufegesetzes.

Positiv zur Kenntnis genommen hat die Expertenkommission die fachliche und persönliche Kompetenz der Verantwortlichen. Ebenso positiv hat die Expertenkommission das Engagement und die Identifikation der Verantwortlichen und der Weiterzubildenden mit dem AZPP wahr-



genommen. Weitere positive Aspekte sind in der Gesamtschau der Expertenkommission die enge Betreuung der Weiterzubildenden, die kontinuierliche Evaluation der Weiterbildung, die Praxisanbindung durch ein breites Netzwerk von Kliniken und Psychiatrischen Einrichtungen und die gut aufgestellte Administration. Nicht zuletzt bewertet die Expertenkommission die Qualitätssicherung und den Zugang zur Online-Bibliothek als positiv.

Die von der Expertenkommission festgestellten Schwächen betreffen zuerst einmal das Leitbild, dann die Transparenz der Inhalte und des Aufbaus der Weiterbildung gegenüber Dritten.

Die Expertenkommission bewertet sechs Standards als teilweise erfüllt (1.2a, 2.1a, 2.1b, 2.2b, 3.3c und 5.5a); alle anderen Standards werden als erfüllt bewertet. Akkreditierungskriterium b) ist entsprechend teilweise erfüllt, alle anderen Akkreditierungskriterien sind erfüllt.

Zur Behebung der Mängel im Standards 3.3c (Wissen und Können) empfiehlt die Expertenkommission zwei Auflagen:

- Auflage 1:
Der Weiterbildungsgang ist in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards sind transparent auszuweisen. Die Beschreibung ist entsprechend zu publizieren.
- Auflage 2:
Das Curriculum und die konkretisierten Lehrinhalte sind zusammenzuführen im Sinne einer transparenten Beschreibung und in die Beschreibung des Weiterbildungsgangs zu integrieren bzw. als Anhang anzufügen. Alle geforderten festen Bestandteile des Weiterbildungsgangs sind dabei explizit zu verankern.

Erwägungen der AAQ

Die Einschätzung der Expertenkommission ist begründet und nachvollziehbar; allerdings lassen Analyse und Schlussfolgerung zu den einzelnen Standards Kohärenz vermissen: Die beiden vorgeschlagenen Auflagen werden von der Expertengruppe im Bericht unter mehreren Standards verortet: 1.2 (Ziele des Weiterbildungsgangs), 2.1 (Zulassung, Dauer, Kosten), 2.2 (Organisation), 3.2 (Weiterbildungsteile), 3.3c (Wissen und Können). M.a.W.: die Auflagen sind einerseits so breit formuliert, dass sie mehrere Standards erfassen. Andererseits sind nicht alle Standards, die von den Auflagen erfasst werden, als teilweise erfüllt bewertet.

Allerdings sind die Gesamtschau und die Gesamtbewertung der Expertenkommission begründet und nachvollziehbar.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP) mit zwei Auflagen:



- Auflage 1:
Der Weiterbildungsgang ist in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards sind transparent auszuweisen. Die Beschreibung ist entsprechend zu publizieren.
- Auflage 2:
Das Curriculum und die konkretisierten Lehrinhalte sind zusammenzuführen im Sinne einer transparenten Beschreibung und in die Beschreibung des Weiterbildungsgangs zu integrieren bzw. als Anhang anzufügen. Alle geforderten festen Bestandteile des Weiterbildungsgangs sind dabei explizit zu verankern.

Die AAQ hält eine Frist von 12 Monaten zur Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund
Direktor



Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:
Fremdevaluationsbericht vom 9. Dezember 2016
Stellungnahme des AZPP vom 3. November 2016



Teil C

Fremdevaluationsbericht

09.12.2016





Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe



Inhalt

1	Das Verfahren	1
1.1	Die Expertenkommission	1
1.2	Der Zeitplan.....	1
1.3	Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite	2
2	Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie.....	2
3	Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	3
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards	3
	Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	3
	Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung.....	6
	Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	10
	Prüfbereich 4 – Weiterzubildende.....	18
	Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	20
	Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation.....	22
3.2	Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	24
3.3	Stärken-/Schwächenprofil der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie	25
4	Stellungnahme	26
4.1	Stellungnahme der verantwortlichen Organisation des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP).....	26
4.2	Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP)	26
5	Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission.....	26
6	Anhänge.....	27



1 Das Verfahren

Am 13.03.2016 hat die verantwortliche Organisation, das Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP), das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das AZPP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 30.03.2016 hat das BAG das AZPP über die positive formale Prüfung informiert und dem AZPP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie fand am 24.04.2016 statt. Die AHPGS stellt in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 18 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem AZPP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 20.05.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und dem AZPP am 20.06.2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Frau PD Dr. phil. Judith Alder, Praxisgemeinschaft Schlüsselberg, Basel,
- Herr Prof. Dr. Jens Gaab, Universität Basel, Fakultät für Psychologie, Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie, Basel (Peer-Lead),
- Herr Prof. Dr. Jürgen Kömer, International Psychoanalytic University, Berlin.

1.2 Der Zeitplan

13.03.2016	Gesuch AZPP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
30.03.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
26.04.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
20.05.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
08./09.09.2016	Vor-Ort-Visite
20.10.2016	Vorläufiger Expertenbericht
03.11.2016	Stellungnahme des AZPP
08.11.2016	Definitiver Expertenbericht
09.12.2016	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
12.12.2016	Antrag auf Akkreditierung an das BAG/EDI



1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das AZPP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus vier Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertin und die Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

Das Organigramm des AZPP,

Die Beschreibung der Gremien, ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten,

Die Liste der Mitglieder der Ausbildungskommission,

Die Liste der Kursleitung, der Dozierenden und Gastdozierenden mit ihren Seminarthemen im aktuellen Kursjahr und

die Vita der Verantwortlichen im Weiterbildungsgang

beim AZPP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsganges zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 08.09.-09.09.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten Crescenda in Basel statt, welches das AZPP für die Durchführung der Vor-Ort-Visite angemietet hatte. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden zudem die Räumlichkeiten des AZPP in der Therwilerstrasse 3 in Basel besichtigt. Die Vor-Ort-Visite war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des AZPP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des AZPP bestens vorbereitet.

2 Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ wird vom Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP) Basel durchgeführt. Das AZPP ist als Verein organisiert und wird von fünf Trägerorganisationen (EFPP Deutsche Schweiz⁶, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrie Baselland, Psychoanalytisches Institut Basel, Psychoanalytisches Seminar Basel und Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) sowie Einzelmitgliedern getragen. Die breit abgestützte Trägerschaft des AZPP umfasst alle im Bereich der Psychoanalytischen Psychotherapie tätigen Gruppierungen der Region Basel/Baselland. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des AZPP. Der Vorstand des Vereins ist das Leitungsorgan des AZPP und zusammen mit der Ausbildungskommission (AK) für die operative Führung des Weiterbildungsganges verantwortlich.

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ wird als fünfjährige Weiterbildung seit dem Jahr 2006 angeboten und wurde 2010 von der FSP⁷ zertifiziert. Die

⁶ 1995 gegründeter regionaler Gliederverband der European Federation for Psychoanalytic Psychotherapy in the Public Sector

⁷ Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen



fünfstufige Weiterbildung gliedert sich in einen dreijährigen Grundkurs (der auch den Erwerb des Facharztstitels FMH in Psychiatrie und Psychotherapie ermöglicht) und in einen zweijährigen Aufbaukurs. Im Grundkurs werden im Wesentlichen die basalen Kenntnisse der psychoanalytischen Theorie und der psychotherapeutischen Technik vermittelt, die für eine psychotherapeutisch orientierte psychologische und/oder psychiatrische Praxis benötigt werden. Der Aufbaukurs dient der Vertiefung und der Verbreiterung und ermöglicht eine selbstständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie (sitzend, niederfrequent, fokussiert). Die Weiterbildung wird in der Regel als geschlossene Weiterbildungsgruppe angeboten und von einer Kursleiterin bzw. von einem Kursleiter über die gesamte Weiterbildungszeit begleitet. Die Kursleitung berät und zu begleitet die Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen.

Die Zahl der in Weiterbildung befindlichen Weiterzubildenden betrug zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstevaluationsberichts (13.03.2016) 34 in drei Grundkursen und einem Aufbaukurs. Am AZPP sind derzeit 16 Weiterbilderinnen und Weiterbildern aktiv sowie 42 anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren bzw. 48 anerkannte Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten.

Das AZPP verfügt über eine unabhängige Beschwerdekommision, die über eine Vernetzungsgruppe mit anderen Weiterbildungsinstituten organisiert ist.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Leitbild der verantwortlichen Organisation ist auf der Homepage des AZPP veröffentlicht. Gemäss den Angaben besteht die Zielsetzung des AZPP darin, Weiterbildungen in Psychoanalytischer Psychotherapie anzubieten. Unter Psychoanalytischer Psychotherapie versteht das AZPP ein Bündel definierter Therapie-Settings (sitzend, niederfrequent, fokussiert) und zugleich ein breites psychoanalytisches Anwendungsgebiet im institutionellen Rahmen, zur ambulanten, teilstationären und stationären Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen, zum vertieften Verständnis ihres subjektiven Erlebens, ihrer Beziehungen sowie des institutionellen Umfeldes, und zur Beratung von involvierten Bezugspersonen und Berufsleuten. Die Basis der Methode bilden stets grundlegende psychoanalytische Theorien. In ihrem Selbstverständnis beansprucht das AZPP gegenüber dem hochfrequenten Standard-Setting auf der Couch, welches als methodische Referenz angesehen wird, Gleichwertigkeit.

Psychoanalyse wird seitens des AZPP als eine eigenständige, in den Lehren Sigmund Freuds verwurzelte Wissenschaft aufgefasst, die ihre Erkenntnisse ständig weiterentwickelt und erneuert und dabei unterschiedliche Konzepte und Begriffe entwickelt. Gemäss Leitbild öffnet sich das AZPP der Auseinandersetzung mit Nachbarwissenschaften und mit empirischer Forschung. Das AZPP orientiert sich an den Grundsätzen und Ausbildungsrichtlinien der EFPP Deutsche Schweiz und ermöglicht die Erlangung deren Zertifikats.

Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele des AZPP sind nach Einschätzung der Expertin und der Experten im vorliegenden Leitbild, datiert auf den 11.12.2014, grundsätzlich ausreichend formuliert. Kritisch wird jedoch der ausschliessliche Fokus auf psychoanalytische Aspekte angesehen, da damit der tatsächlich in Theorie und Weiterbildung



umgesetzten weiteren Perspektive – und hier ist vor allem die psychodynamische Psychotherapie zu nennen – nicht gerecht wird.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Im Leitbild wird dargelegt, dass das AZPP Psychoanalytische Psychotherapie in einem breiten Feld klinischer und institutioneller Anwendungen mit unterschiedlichen angepassten Techniken und Settings vermittelt. Als grundlegend erachtet das AZPP dabei den Erwerb einer psychoanalytischen Haltung des Abwartens, der Offenheit gegenüber Vorgängen, die vom Unbewussten bedingt sind, und der Reflexion der therapeutischen Beziehung. Der Schwerpunkt liegt dabei im Erlernen der individuellen Psychotherapie. Die Schwerpunktsetzung wird dahingehend begründet, als dass nach Einschätzung des AZPP psychoanalytische Psychotherapie eine hohe genuine Qualität birgt, da sie Instrumente eines tiefgehenden Verstehens des Menschen in seiner Subjektivität in die Hand gibt und ermöglicht, klinische und institutionelle Fragen im Hinblick auf latente Bedeutungen zu reflektieren.

Nach Einschätzung der Expertenkommission geht aus dem Leitbild nur bedingt hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die in den Gesprächen vermittelte breite Perspektive, die im Weiterbildungsgang vermittelt werden soll, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Psychoanalyse, verschiedenen Therapieansätzen sowie Erkenntnissen der allgemeinen Psychotherapieforschung sollte im Leitbild noch stärker herausgestellt werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, dass die breite Perspektive, die im Weiterbildungsgang vermittelt werden soll, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Psychoanalyse, verschiedenen Therapieansätzen sowie Erkenntnissen der allgemeinen Psychotherapieforschung, im Leitbild des AZPP stärker herausgestellt werden könnte, d.h. eine Ergänzung im Sinne einer Erweiterung durch und Integration von psychodynamischen Theorien und Therapien erscheint angemessen und notwendig. Zudem ist der Weiterbildungsgang in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards transparent auszuweisen.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁸ auf.*

Die Lernziele bezogen auf die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ sind ausformuliert und auf der Homepage des Instituts publiziert. Die Beschreibung der Lernziele umfasst die Nennung der Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes, deren Konkretisierung im Weiterbildungsgang und die Rückkopplung zum Leitbild des AZPP.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Lernziele für den Weiterbildungsgang ausformuliert und auf der Homepage des AZPP publiziert sind. Inhaltlich wird empfohlen, die in den Gesprächen vermittelte breite Perspektive, die im Weiterbildungsgang vermittelt werden soll,

⁸ Artikel 5 PsyG



wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Psychoanalyse, verschiedenen Therapieansätzen sowie Erkenntnissen der allgemeinen Psychotherapieforschung, expliziter in den Weiterbildungszielen zu formulieren.

Mit Blick auf den Internetauftritt des AZPP stellt die Expertenkommission fest, dass es keine einheitliche Beschreibung des Weiterbildungsgangs mit dem Ziel der Erlangung des eidgenössisch anerkannten Titels in Psychotherapie gibt. Die Beschreibung des Weiterbildungsgangs fokussiert eine Aufteilung in den Grundkurs und den Aufbaukurs, die historisch gewachsen ist. Die Expertenkommission interpretiert die Intention der formulierten Qualitätsstandards dahingehend, die einzelnen Weiterbildungsgänge transparent zu beschreiben, damit ein Vergleich für Interessierte Weiterzubildende möglich ist. Die Expertenkommission sieht es daher als notwendig an, einen Auftritt für den Weiterbildungsgang auf der Homepage und in Printform zu entwickeln, der die gesamte Weiterbildung transparent abbildet und die geforderten Qualitätsstandards integriert. Hierfür formuliert die Expertenkommission auf die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführte Auflage, den Weiterbildungsgang in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards transparent auszuweisen (Auflage 1).

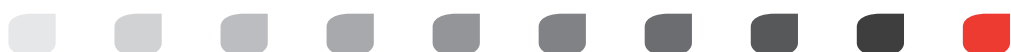
Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, den Auftritt für den Weiterbildungsgang auf der Homepage und in Printform so zu überarbeiten, dass die gesamte Weiterbildung und deren Bestandteile anhand der geforderten Qualitätsstandards transparent abgebildet werden. Dabei könnte auch die breite Perspektive, die im Weiterbildungsgang vermittelt werden soll, expliziter in den Weiterbildungszielen formuliert werden.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ gliedert sich in einen dreijährigen Grundkurs (der auch den Erwerb des Facharztstitels FMH in Psychiatrie und Psychotherapie ermöglicht) und in einen zweijährigen Aufbaukurs. Im dreijährigen Grundkurs des Weiterbildungsgangs werden im Westlichen die basalen Kenntnisse der psychoanalytischen Theorie und der psychotherapeutischen Technik vermittelt, die für eine psychotherapeutisch orientierte psychologische und/oder psychiatrische Praxis benötigt werden. Der Aufbaukurs dient der Vertiefung und der Verbreiterung und ermöglicht eine selbstständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie. Eine eigene Selbsterfahrung und die regelmässig stattfindende Kontrolle der eigenen Behandlungen im Rahmen der Supervision sind weitere Bestandteile der Weiterbildung.

Die Weiterbildung wird in geschlossenen Lerngruppen mit überschaubarer Grösse (ca. 10 Weiterzubildende) angeboten, deren Organisation über mehrere Jahre in der Verantwortung der jeweiligen Kursleitungen liegen. In wöchentlich stattfindenden Abendseminare (1,5 Stunden; ausser in den Schulferien) wird in interaktiver Form sowohl die Theorie als auch deren Anwendung in der konkreten Kasuistik bearbeitet. In den Abendseminaren erfolgt die Auseinandersetzung mit einem Thema in der Regel über drei bis vier Wochen bei einer Dozierenden bzw. einem Dozierenden. Die Abendseminare sind durch einen theoretischen Input der Dozierenden mit anschließender Diskussion strukturiert. Parallel erfolgt ein intensives selbstständiges Studium der empfohlenen Fachliteratur. Die Vorbereitung der empfohlenen Fachliteratur wird vorausgesetzt. Im Anschluss an die jeweilige Theorieeinheit erhalten die Weiterzubildenden vielfach noch weitergehende kommentierte Literaturlisten. Neben den wöchentlich stattfindenden Abendseminaren finden im Weiterbildungsgang vierstündige Blockveranstaltungen an einzelnen Samstagen statt, die auch Raum für unterschiedliche Lehrmethoden bieten (Kleingruppenarbeit, Rollenspiele etc.). Das Verhältnis der



Abendveranstaltungen zu den Blockveranstaltungen liegt im Weiterbildungsgang bei ca. 2/3 zu 1/3. Einen wichtigen Anteil in der Weiterbildung nehmen dabei die Kasuistik-Seminare ein (Fallbeschreibungen und -besprechungen).

Den formulierten Lernzielen werden die Lerninhalte der Weiterbildung in einem weiteren Dokument zugeordnet und im vorgelegten Curriculum wird die Verteilung der Lerninhalte über die Weiterbildungsdauer veranschaulicht. Die konkretisierten Lerninhalte der jeweiligen Seminare finden sich im internen Bereich des AZPP und sind nach Einschätzung der Expertenkommission ausführlich formuliert.

Aus Sicht der Expertenkommission bietet erst die Zusammenschau dieser drei Elemente einen Einblick in die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildung. Dies wird im Sinne der Transparenz gegenüber Dritten kritisch bewertet. Zudem nimmt sich das AZPP nach Ansicht der Expertenkommission auch die Chance, Weiterbildungskandidaten zu gewinnen, die keine konkrete Vorstellung über den Weiterbildungsgang haben. Die Expertenkommission empfiehlt im Sinne der bereits ausgesprochenen Auflage, den Weiterbildungsgang in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards transparent auszuweisen (Auflage 1), das Curriculum und die konkretisierten Lehrinhalte zusammenzuführen im Sinne einer transparenten Beschreibung und in die Beschreibung des Weiterbildungsgangs zu integrieren bzw. als Anhang anzufügen. Dabei könnte auch die jeweilige Lehr- und Lernform konkret ausgewiesen werden. Die Expertenkommission verweist auf die formulierte Auflage 2, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

Abschliessend sind die Expertin und die Experten der Auffassung, dass aufgrund der Zusammenschau der einzelnen Dokumente die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet sind.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

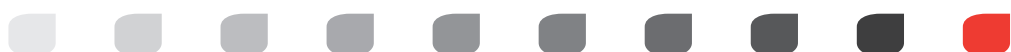
Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁹ geregelt und veröffentlicht.*

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ steht Interessierten offen, die über einen Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie verfügen. Teilnehmende mit einem Hochschulabschluss in Medizin unterliegen den Bestimmungen des Medizinalberufegesetz. Im Selbstevaluationsbericht legt das AZPP dar, dass Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ein nach PsyG anerkannter Hochschulabschluss in Psychologie, inkl. klinische Psychologie/Psychopathologie ist, oder ein Hochschulabschluss der Medizin. Da die Weiterbildung berufsbegleitend konzipiert ist, müssen die Weiterzubildenden als Angestellte einer geeigneten klinischen Einrichtung oder einer psychologischen oder psychiatrischen Praxis psychotherapeutisch arbeiten können.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die im Selbstevaluationsbericht genannten Voraussetzungen in Übereinstimmung mit dem PsyG formuliert sind. Dies ist auf der Homepage des Instituts entsprechend veröffentlicht. Wie bereits unter Standard 1.2.a thematisiert, sind die Teilnahmevoraussetzungen für den Grundkurs und den Aufbaukurs separat und nicht für den zur Akkreditierung vorliegenden Weiterbildungsgang formuliert. Dies ist im Zuge der Erfüllung

⁹ Artikel 6 und 7 PsyG



der formulierten Auflage, den Weiterbildungsgang in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards transparent auszuweisen, ebenfalls anzupassen (vgl. Auflage 1).

Die Dauer der Weiterbildung beträgt fünf Jahre. Der dreijährige Grundkurs beginnt dabei jährlich, der zweijährige Aufbaukurs alle zwei Jahre. So kommt es für einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Unterbrechung von einem Jahr. In den Gesprächen wird verdeutlicht, dass die Teilnehmenden diese Unterbrechung teilweise schätzen, da das Jahr anderweitig genutzt werden kann. In der Summe kann die Weiterbildung somit sechs Jahre umfassen, was innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstdauer liegt.

Abschließend vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem PsyG geregelt sind. Eine entsprechende Konkretisierung in der Außendarstellung bezogen auf den gesamten Weiterbildungsgang ist Bestandteil der formulierten Auflage 1, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt

Empfehlung 3: Die Expertenkommission verweist auf die bereits formulierte Empfehlung 2.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

In der Anlage zum Selbstevaluationsbericht findet sich eine Kostenaufstellung für den Weiterbildungsgang. In der Kostenaufstellung werden die Teilkosten für die Weiterbildung aufgeschlüsselt. Diese umfassen die Seminarkosten sowie Kosten für Selbsterfahrung, Supervision im Einzelsetting und Supervision im Kleingruppensetting. Die Gebühren für Supervision und Selbsterfahrung, die von den Teilnehmenden direkt mit den jeweiligen Personen abgerechnet werden, sind mit 150 CHF angegeben. Im Gespräch wird dargelegt, dass das Institut das Honorar für Selbsterfahrung und Supervision auf maximal CHF 150 pro Einheit verbindlich begrenzt hat. Dies wird seitens der Expertenkommission positiv bewertet. Die Kosten für Supervision im Kleingruppensetting umfassen durchschnittlich 30 CHF pro Einheit, in Abhängigkeit der Gruppengröße. Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen. Diese belaufen sich in der Summe auf 85.000 CHF.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kostenaufstellung für den gesamten Weiterbildungsgang und nicht getrennt nach Grund- und Aufbaukurs zu publizieren. Dies umzusetzen ist Bestandteil der formulierten Auflage 1, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*



Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ wird durch das AZPP durchgeführt. Das AZPP wird durch einen Verein getragen mit einem Vorstand und einer Ausbildungskommission, die sich für die Weiterbildung verantwortlich zeichnet. Das AZPP ist durch Kooperationspartner mit psychoanalytischen Fachinstitutionen und der psychiatrischen Institutionen in der Region Basel/Baselland verankert. Die Statuten des Vereins sind publiziert. Darin sind die unterschiedlichen Gremien des AZPP mit den jeweiligen Aufgabenbereichen beschrieben. Die Statuten sind auf der Homepage des AZPP veröffentlicht.

Das oberste Organ des AZPP ist die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des AZPP. Der Vorstand setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kassiererin bzw. dem Kassierer und drei bis fünf Beisitzenden zusammen. Der Vorstand ist insbesondere für die Strategie und die Entwicklung der Organisation verantwortlich.

Für die inhaltliche Verantwortung des Weiterbildungsganges zeichnet sich die Ausbildungskommission (AK) verantwortlich. Die AK setzt sich aus mindestens fünf von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern zusammen, die gleichzeitig Dozierende des Institutes sind. Zudem wird eine Weiterzubildende bzw. ein Weiterzubildender auf Vorschlag der Weiterzubildenden in die AK gewählt. Die Aufgaben und Kompetenzen der AK umfassen neben der curricularen Verantwortung beispielsweise auch die Berufung von Dozierenden, Erstellen von Abschlussdiplomen und Teilnahmebescheinigungen.

Die Expertenkommission sieht die Festlegung der verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs als gegeben an. Diese sind für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner¹⁰ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹¹.*

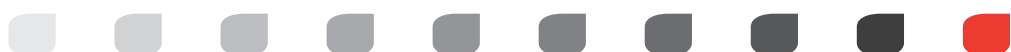
Bei den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern des AZPP wird zwischen Dozentinnen und Dozenten, Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten (Analytikerinnen bzw. Analytiker), sowie Supervisorinnen und Supervisoren unterschieden. Für die drei verschiedenen Funktionen sind jeweils unterschiedliche Anforderungen für die Anerkennung seitens des AZPP festgelegt. Diese sind in im Anhang des Selbstevaluationsberichts dokumentiert. Die Berufung (Dozierende) bzw. Anerkennung erfolgt durch die AK des AZPP.

Der Weiterbildungsgang wird in Jahreskursen durchgeführt. Jeder Jahreskurs hat eine Kursleiterin bzw. einen Kursleiter. Zuständigkeiten sind die Kursorganisation und die Funktion als erste Ansprechperson für die Weiterzubildenden.

Die von den Weiterzubildenden in eigener Verantwortung geführte individuelle Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsteile (Anzahl der durchgeführten Supervisionen, Selbsterfahrung) in der internen Datenbank des AZPP wird regelmässig von einer hierfür beauftragten unabhängigen Person überprüft. Werden Unregelmässigkeiten festgestellt, wird das Gespräch mit der jeweiligen Person geführt und bei grösseren Problemen wird die Kursleitung mit eingebunden.

¹⁰ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

¹¹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.



Dozierenden und Kursleitungen sind verpflichtet, keine Weiterzubildenden eines von ihnen unterrichteten Jahreskurses neu in Selbsterfahrung aufzunehmen. Die Dozentur von einzelnen Blockseminaren ist von der Regelung ausgenommen. Diese Regel ist im Anhang des Selbstevaluationsberichts dokumentiert und Teil der internen Qualitätsmanagement-Regeln.

Aufgrund der Analyse des Selbsterfahrungsberichtes und der geführten Gespräche kommt die Expertenkommission zu der Einschätzung, dass die verschiedenen Rollen und Funktionen innerhalb des Weiterbildungsgangs definiert und angemessen getrennt sind. Die Expertin und die Experten konnten den Eindruck gewinnen, dass die Rollentrennung gut funktioniert. Sie empfehlen gleichwohl, die Trennung der Funktionen klar definiert und für alle einsehbar festzuhalten. Die Beschreibung sollte Bestandteil der formulierte Auflage 1 sein, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission konnte den Eindruck gewinnen, dass die Rollentrennung gut funktioniert. Die Expertenkommission empfiehlt, die Trennung der Funktionen klar definiert und für alle einsehbar festzuhalten. Die Beschreibung sollte Bestandteil der formulierte Auflage 1 sein, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

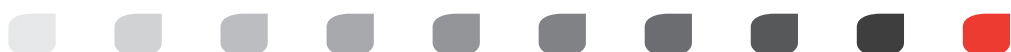
Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Die Kosten für den Weiterbildungsgang werden über die Kursbeiträge finanziert. Die Honorare für Dozierende stehen dabei in Relation zur Anzahl der Weiterzubildenden. Das AZPP ist bemüht, die Kosten für die Seminarkurse niedrig zu halten. Mit Ausnahme der Sekretariatsarbeiten und der Lehrtätigkeit werden alle Aufgaben und Funktionen im AZPP ehrenamtlich wahrgenommen (z.B. Vorstand, Ausbildungskommission). Das AZPP kann Zuwendungen Dritter entgegen nehmen. Etwaige Gewinne dürfen nur für die statutarischen Zwecke verwendet werden. Die Buchhaltung obliegt der Kassierin und wird von den Revisoren kontrolliert und der Mitgliederversammlung berichtet. Diese nimmt die Jahresrechnung ab, genehmigt das Budget und legt den Jahresbeitrag fest. Die Honorare der Dozierenden stehen in Relation zur Anzahl der Weiterzubildenden. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Administration des AZPP und des Weiterbildungsgangs ist ausgelagert. Die Expertin und die Experten gewannen den Eindruck, dass dies gut organisiert ist und reibungslos funktioniert.

Hinsichtlich der Trägerschaft ist das AZPP breit abgestützt und in psychoanalytischen Fachinstitutionen und psychiatrischen Institutionen der Region Basel/Baselland gut verankert. Dies wird seitens der Expertenkommission als eine Stärke des AZPP und des Weiterbildungsgangs eingeschätzt. Das AZPP plant, weitere Kooperationen mit Kliniken und Institutionen einzugehen, was ebenfalls zu begrüssen ist. Die Trägerinstitutionen verpflichten sich gemäss den vorliegenden Statuten, geeignete Personen in die Organe des AZPP zu entsenden. Dadurch erscheint die langfristige personelle Ausstattung des AZPP für die Expertenkommission abgesichert.

Das AZPP verfügt über eigene, gemietete Räumlichkeiten, die seitens der Expertenkommission als adäquat für die Durchführung des Weiterbildungsgangs angesehen werden. Das AZPP verfügt über eine eigene Bibliothek, die von den Weiterzubildenden zum Literaturstudium vor Ort oder zur Ausleihe genutzt werden kann. Zudem verfügt das AZPP über eine digitale



Bibliothek, in der die zu erarbeitende Literatur online während der Dauer der Seminare zur Verfügung gestellt wird.

Die Expertenkommission bewertet die finanzielle, personelle und technische Ausstattung des AZPP als adäquat, die Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen durchzuführen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.*¹²

Zur Ausstattung der gemieteten Räumlichkeiten gehören ein Flipchart, ein Overhead-Projektor, ein Laptop mit Internetanschluss und zwei Beamer. Videodarstellungen sind möglich. Für Kleingruppenarbeit stehen verschiedene Praxisräume zur Verfügung, die sich im Haus der gemieteten Räumlichkeiten befinden.

Das AZPP verfügt über eine digitale Bibliothek, in der den Weiterzubildenden die in den Seminaren gemeinsam zu erarbeitende Lektüre online zur Verfügung gestellt wird. Die Zugangsberechtigungen zur digitalen Bibliothek ergeben sich durch die jeweilige Kurszugehörigkeit, d.h. nach Ablauf des Seminars ist der Zugriff auf die Literatur nicht mehr möglich. Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, ob ein Zugang zur PEP-Datenbank (Psychoanalytic Electronic Publishing) für die Weiterzubildenden ermöglicht werden kann.

Die technische Infrastruktur des AZPP bewertet die Expertenkommission als zeitgemäss.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, inwieweit ein Zugang zur PEP-Datenbank (Psychoanalytic Electronic Publishing) für die Weiterzubildenden ermöglicht werden kann.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Im Selbstevaluationsbericht legt das AZPP dar, dass die psychoanalytische Psychotherapie eine wissenschaftliche Methode ist, die das Erleben und Verhalten als ein Zusammenspiel von bewussten und unbewussten seelischen Prozessen versteht. Auf der Grundlage der Psychoanalyse wurden u. a. eine Entwicklungslehre, eine Persönlichkeitslehre, eine Krankheitstheorie und eine Behandlungsmethode entwickelt. Durch umfangreiche Forschung erfolgte seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine zunehmende Differenzierung des Behandlungsansatzes. Die Postgraduale Weiterbildung vermittelt dieses aktuelle Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.

Die Expertenkommission bewertet die Analyse des AZPP im Grunde als vollständig, auch wenn sie noch breiter dargestellt werden könnte. Insbesondere die Aspekte der Kultur- und Sozialtheorie kommen in der Analyse des AZPP nach Einschätzung der Expertenkommission etwas kurz.

¹² z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen



Die Expertenkommission kommt weiter zu der Einschätzung, dass die psychoanalytische Psychotherapie wissenschaftlich begründet und empirisch gesichert ist bei der Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist. Insbesondere für die modifizierte psychoanalytische oder psychodynamisch ausgerichtete Psychotherapien (sitzend, niederfrequent, fokussiert) sind Wirksamkeitsnachweise erbracht worden. Diese Ausrichtung wird im Weiterbildungsgang verfolgt. Die als Anhang zu Selbstevaluationsbericht eingereichte Forschungsliteratur wird im Wesentlichen als vollständig bewertet und wurde nach Einschätzung der Expertin und der Experten nach dem aktuellen Kenntnisstand evaluiert. Die wesentlichen Theorien und Techniken der psychoanalytischen Psychotherapie sind nach Einschätzung der Expertenkommission Bestandteil der Postgradualen Weiterbildung. Im dreijährigen Grundkurs des Weiterbildungsgangs werden im Wesentlichen die basalen Kenntnisse der psychoanalytischen Theorie und der psychotherapeutischen Technik vermittelt, die für eine psychotherapeutisch orientierte psychologische und/oder psychiatrische Praxis benötigt werden. Der Aufbaukurs dient der Vertiefung und der Verbreiterung. Hier werden insbesondere unterschiedliche Störungsbilder thematisiert und aktuelle Konzepte und Entwicklungen einbezogen (z.B. Trauma und Traumatisierung, Wirkfaktoren). Im Gespräch wurde verdeutlicht, dass Bestandteil der Weiterbildung auch unterschiedliche Diagnosemethoden (z.B. Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik [OPD]) oder medizinische Modelle wie Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders [DSM-IV] sind.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Für die Sicherstellung der Aktualität der Weiterbildungsinhalte ist primär die Ausbildungskommission (AK) verantwortlich. Die theoretischen Weiterentwicklungen fließen in die Inhalte der Weiterbildung ein. Das AZPP nennt als Beispiel das Konzept des „Mentalisierens“, das aufgrund von neueren Erkenntnissen mehr Gewicht in der Weiterbildung bekommen hat. Die Weiterbilderinnen und Weiterbildner halten zudem ihre Inhalte auf dem aktuellen Erkenntnisstand. Als Beispiel liegt die jeweilige Seminarliteratur im Anhang zum Selbstevaluationsbericht vor. Im Gespräch wird deutlich, dass die Dozierenden zudem mehrheitlich weitere kommentierte Literaturlisten zum Ende der Seminare herausgeben.

Das AZPP veranstaltet darüber hinaus zweimal jährlich ein halbtägiges Diskussionsseminar, das für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner verpflichtend angeboten wird. Bei diesen Veranstaltungen stehen auch die Aktualisierung und wissenschaftliche Fundierung von Wissen und Können im Vordergrund. Es wird ein bestimmtes Fachthema abgehandelt, das eine Vorbereitungsgruppe aufbereitet hat. Zudem dienen die Treffen dem persönlichen Austausch und sollen die Kohärenz der Ausbildung fördern.

Die Expertenkommission hält fest, dass das Institut Regelungen und Abläufe getroffen hat, die Inhalte der Weiterbildung auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet zu halten. Dabei ist ein grosses Engagement der beteiligten Personen erkennbar, welches positiv gewürdigt wird. Durch die Kooperationspartner besteht zudem eine Anbindung an universitäre Forschung, die beispielsweise in der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel durchgeführt werden.

Abschliessend empfiehlt die Expertenkommission für die Ausbildungskommission festzuschreiben, in welchem Turnus das Curriculum bzw. die Aktualität der Inhalte evaluiert wird.



Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt festzuschreiben, in welchem Turnus die Ausbildungskommission das Curriculum evaluiert.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ erstreckt sich über fünf Jahr und wird berufsbegleitend angeboten. Die Weiterbildung umfasst die Weiterbildungsbestandteile Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis. Die Bestandteile von Wissen und Können sind im Curriculum des Weiterbildungsgangs beschrieben. Die weiteren Weiterbildungsteile werden im Anhang zum Selbstevaluationsbericht dargelegt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹³:

- Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten
- Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.
- Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs
- Klinische Praxis¹⁴: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁵.

Die einzelnen Weiterbildungsteile der „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ sind wie folgt gewichtet (Zeitangabe in Lektionen à 45 Minuten):

Der Weiterbildungsteil Wissen und Können wird mit 823 Einheiten angegeben. Darin enthalten sind über die fünfjährige Dauer der Weiterbildung 350 Einheiten Selbststudium.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit umfasst mindestens 500 Einheiten, mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.

Die Supervision umfasst mindestens 200 Einheiten, davon mindestens 100 Einheiten im Einzelsetting.

Die Selbsterfahrung umfasst mindestens 360 Einheiten im Einzelsetting.

¹³ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹⁴ vgl. auch 3.7.a.

¹⁵ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.



Die Klinische Praxis umfasst mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Anforderungen hinsichtlich Wissen und Können, Supervision und Selbsterfahrung gemäss den gesetzlichen Anforderungen geregelt sind und teilweise die geforderten Umfänge über den gesetzlich geforderten Anforderungen liegen.

Im Bereich Wissen und Können sind in der Ausweisung von 823 Einheiten 350 Einheiten Literaturstudium integriert. Ohne die Ausweisung des Selbststudiums umfassen die Einheiten Wissen und Können 473 Stunden, was nicht den geforderten 500 Einheiten entspricht. In den ausgewiesenen Einheiten sind jedoch noch nicht die Einheiten von Wissen und Können enthalten, die gemeinsam mit Kooperationspartnern angeboten werden. Die Expertenkommission verweist hier auf die noch folgende Analyse unter Standard 3.3. c.), diese Einheiten in das Curriculum zu integrieren.

Im Bereich der Selbsterfahrung liegt der Anteil der geforderten Einheiten deutlich über dem gesetzlich geforderten Umfang. Zudem soll die Selbsterfahrung in einer mittel- bis hochfrequenten Analyse erfolgen. Fachlich kann von einem Teil der Expertenkommission mitgetragen werden, dass für eine psychoanalytisch orientierte therapeutische Arbeit eine eigene Psychoanalyse als Selbsterfahrung wünschenswert ist. Es wird jedoch die Frage gestellt, ob die Selbsterfahrung für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie, im Gegensatz zur klassisch analytischen Weiterbildung, in diesem Umfang im Weiterbildungsgang notwendig ist. Mit dieser Anmerkung der Expertenkommission verbindet sich die Sorge, dass die Weiterbildung durch die hohen Kosten, die mehrheitlich durch die Selbsterfahrung entstehen, in Zukunft zu unattraktiv wird. Die Zukunftsfähigkeit der Weiterbildung wird unter diesem Gesichtspunkt seitens der Expertenkommission kritisch eingeschätzt. Die Expertenkommission empfiehlt daher dem AZPP unter Berücksichtigung der Intention der Anmerkung die Prüfung des vorgeschriebenen Umfangs an Selbsterfahrung in der Weiterbildung. Letztendlich obliegt die Entscheidung über den Anteil der Selbsterfahrung im Weiterbildungsgang der Verantwortung des AZPP.

Hinsichtlich der klinischen Praxis stellt die Expertenkommission positiv fest, dass durch die Kooperationspartner Stellen für die klinische Praxis, in denen psychoanalytisch gearbeitet wird, vorhanden sind. Das Vorhaben, weitere Kooperationsabkommen zu unterzeichnen, ist unter diesem Gesichtspunkt zu begrüssen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt den zeitlichen Umfang der vorgeschriebenen Selbsterfahrung noch einmal zu prüfen.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ vermittelt gemäss Selbstevaluationsbericht des AZPP das psychodynamische Modell subjektiven Erlebens und Verhaltens des Menschen, mit besonderem Interesse an den unbewussten Anteilen. Die psychoanalytische Psychotherapie basiert auf einem differenzierten, empirisch überprüften Modell der Persönlichkeitsstruktur und einem Ätiologiemodell psychischer Störungen. Das Modell betont dabei den Beziehungsaspekt therapeutischer Interaktionen und vermittelt ein



differenziertes Verständnis des dynamischen Prozesses psychischer Veränderungen durch Beziehungserfahrungen.

Die Expertenkommission folgt grundsätzlich der Selbstanalyse des AZPP. Das theoretische psychodynamische Modell sieht die Expertenkommission im Weiterbildungsgang in Theorie und Praxis gut umgesetzt. Abschließend wird festgehalten, dass im Weiterbildungsgang ein Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses vermittelt wird, welches theoretisch und empirisch fundiert ist.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Das AZPP legt im Selbstevaluationsbericht dar, in welchen Seminaren und Weiterbildungsinhalten das geforderte Anwendungswissen des Standards vermittelt wird. Die Expertenkommission folgt grundsätzlich der Analyse des AZPP, dass Anwendungswissen zu den genannten Bereichen Bestandteil der Weiterbildung sind. Dies sollte jedoch in der Aussendarstellung klarer zum Ausdruck kommen. Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits formulierte Auflage, das Curriculum auszuformulieren, um deutlicher darzustellen, was die konkreten Inhalte der Weiterbildung sind. Diese Auflage ist in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt (Auflage 2).

Der Standard ist erfüllt.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*



Zu den weiteren im Standard geforderten festen Bestandteilen nimmt das AZPP im Selbstevaluationsbericht Stellung. Für einige der festen Bestandteile werden die Seminare und Weiterbildungsinhalte genannt, in denen diese vermittelt werden. Hier verweist die Expertenkommission auf die bereits unter Standard 3.3.b.) geführte Analyse, dass der Selbstanalyse grundsätzlich gefolgt wird und die Themen feste Bestandteile der Weiterbildung darstellen. Dies sollte sich im konkretisierten Curriculum deutlicher widerspiegeln.

Die Expertenkommission stellt zudem fest, dass die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von zwei Seminaren erfolgt. Hier kann nur eine grobe Auseinandersetzung im Rahmen der gesetzlichen Minimalanforderung erfolgen. Die Kommission hält fest, dass der Schwerpunkt der Weiterbildung auf der Psychotherapie mit Erwachsenen liegt. Dies könnte in der Aussendarstellung des Weiterbildungsgangs geschärft werden.

Im Selbstevaluationsbericht wird zudem dargelegt, dass drei Themen der im Standard geforderten festen Bestandteile in Kooperation mit anderen psychoanalytisch ausgerichteten Weiterbildungsinstituten angeboten werden (1. Die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden, 2. Die Vermittlung von Erkenntnissen der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis und 3. Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen). Zu diesem Zweck wurde ein Kooperationsabkommen geschlossen, welches den Unterlagen beiliegt. Eine exemplarische Ausschreibung für ein entsprechendes Kursangebot im Umfang von fünf Einheiten liegt ebenfalls den Unterlagen bei (Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden). Die Expertenkommission hält fest, dass die Kosten für die Seminare, die in Kooperation angeboten werden, in den ausgewiesenen Weiterbildungskosten bereits enthalten sind. Grundsätzlich ist die Kooperation mit anderen Weiterbildungsinstituten aus Sicht der Expertenkommission zu begrüßen. Insbesondere der Austausch mit Weiterzubildenden anderer Weiterbildungsinstitute wird dabei als gewinnbringend eingeschätzt.

Mit Blick auf das vorliegende Curriculum stellt die Expertenkommission fest, dass die Ausweisung der gesetzlich geforderten festen Bestandteile, die in Kooperation angeboten werden, im Curriculum des Weiterbildungsgangs noch nicht enthalten ist. Dies ist entsprechend nachzuholen. In diesem Zuge ist die Ausweisung der vorgesehenen Einheiten zu Wissen und Können entsprechend anzupassen. Die Erfüllung dieser Anforderung ist Bestandteil der bereits formulierten Auflage, die in Kapitel 3.2 unter dem Kriterium b) aufgeführt ist (Auflage 2). Nach Einschätzung der Expertenkommission können die Weiterbildungsbestandteile, die im Rahmen der Kooperation erbracht werden, farblich abgesetzt oder in anderer Weise im Curriculum gekennzeichnet werden. Zudem sollte das Institut im Rahmen des Qualitätsmanagements Massnahmen treffen, dass diese Weiterbildungsteile ebenfalls durch die Teilnehmenden evaluiert werden.

Abschliessend hebt die Expertenkommission hervor, dass die Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis nicht nur Bestandteil eines ausgelagerten Seminares sein sollte, sondern impliziter Bestandteil der Weiterbildung darstellen sollte und in unterschiedlichen Seminaren und Einheiten einfließen sollte. Der Standard wird als teilweise erfüllt evaluiert. Die Expertenkommission verweist auf die ausgesprochene Auflage, das Curriculum auszuformulieren, um deutlicher darzustellen, was die konkreten Inhalte der Weiterbildung sind. Dabei sind alle geforderten festen Bestandteile des Weiterbildungsgangs explizit zu verankern. Die Auflage ist in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt (Auflage 2).



Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, die Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis als ein impliziter Bestandteil der Weiterbildung in unterschiedlichen Seminaren und Einheiten einfließen zu lassen.

Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, in der Aussendarstellung des Weiterbildungsgangs zu schärfen, dass der Schwerpunkt der Weiterbildung auf der Psychotherapie mit Erwachsenen liegt.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Zugangsvoraussetzung zum Weiterbildungsengang ist der Nachweis über die Möglichkeit, während der Weiterbildung psychotherapeutisch tätig zu sein. Im Aufnahmegespräch wird dies überprüft. Die eigene therapeutische Tätigkeit umfasst bis zum Abschluss der Weiterbildung 500 Einheiten. Es müssen mindestens zehn behandelte Fälle oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle nachgewiesen werden, davon zwei Therapien unter 30 Sitzungen und zwei Therapien über 100 Sitzungen. Fünf Therapien sollten abgeschlossen sein. Das AZPP hat entsprechende Vorschriften in einem Anforderungsprofil definiert. Die Weiterzubildenden führen ein Kontrollblatt über die supervidierten Fälle. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird regelmässig durch eine hiermit beauftragte unabhängige Person überprüft und eingefordert.

Mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Psychiatrie Baselland (PBL) bestehen Kooperationsvereinbarungen, welche diese Kliniken verpflichten, ihren Assistenzpsychologinnen und -psychologen Gelegenheit zu bieten, in verschiedenen Settings psychoanalytisch-psychotherapeutisch zu arbeiten. Die praktische Tätigkeit in psychoanalytischer Psychotherapie bei verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern und deren Supervision ist verlangt und wird überprüft. Die Expertin und die Experten erachten die getroffenen Regelungen des AZPP als adäquat.

Die Supervision der psychotherapeutischen Praxis erfolgt einmal in Kleingruppen mit bis zu fünf Personen sowie im Einzelsetting. Es gibt eine Liste der vom AZPP qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren.

Die Expertenkommission hebt abschliessend die Funktion der unabhängigen Person positiv hervor, die darauf achtet, dass die Supervision und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern für jeden einzelnen Weiterzubildenden erfolgen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und*



Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.

Die Supervision der psychotherapeutischen Arbeit der Weiterzubildenden ist ein integrierter Bestandteil der Weiterbildung. Es sind 200 Einheiten Supervision vorgesehen, davon mindestens 100 Einheiten im Einzelsetting. Den Weiterzubildenden steht eine Liste der vom AZPP anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren zur Verfügung. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird regelmässig durch eine hiermit beauftragte unabhängige Person überprüft und eingefordert. Die Supervisorinnen und Supervisoren werden von der AK aufgrund eines definierten Anforderungsprofils anerkannt. Reguläre Dozierende, Supervisorinnen bzw. Supervisoren und Analytikerinnen bzw. Analytiker sind zur regelmässigen Fortbildung sowie zur Teilnahme an Qualitätssicherungsmassnahmen und an spezifischen Fachveranstaltungen für Weiterbildnerinnen und Weiterbilder des AZPP verpflichtet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Selbsterfahrung ist ein integrierter Bestandteil der Weiterbildung. Die Mindestzahl und Frequenz der Selbsterfahrungssitzungen sind festgelegt. Die Expertenkommission hat bereits unter Standard 3.3.b) Empfehlungen zum Umfang der Anzahl der geforderten Einheiten Selbsterfahrung abgegeben.

Das AZPP verfügt über eine Liste von anerkannten Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten. Das definierte Anforderungsprofil für die Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten soll die Durchführung der Selbsterfahrung nach den Zielen der psychoanalytischen Psychotherapie, die die Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens im professionellen und persönlichen Rahmen als Kernelement enthält und dadurch die Persönlichkeitsentwicklung fördert, garantieren. In diesem Verständnis sieht das AZPP die Ziele der Selbsterfahrung im dargelegten Selbstverständnis der psychoanalytischen Psychotherapie bereits enthalten.

Nach Einschätzung der Expertenkommission ist der Standard adäquat am AZPP umgesetzt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in*



*geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*¹⁶

Wie bereits unter Standard 3.4. durch die Expertenkommission analysiert, ist eine Zugangsvoraussetzung zum Weiterbildungsgang der Nachweis über die Möglichkeit, während der Weiterbildung psychotherapeutisch tätig zu sein. Ebenfalls wurde analysiert, dass das AZPP darauf achtet, dass die Weiterzubildenden die notwendige breite und klinische psychotherapeutische erwerben. Aus dem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen und mit den Weiterzubildenden konnte sich die Expertenkommission davon überzeugen, dass die Weiterzubildenden in unterschiedlichen ambulanten und stationären Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung tätig sind und dass das AZPP mit diesen gut vernetzt ist. Dies wird als eine Stärke des Weiterbildungsgangs eingeschätzt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Im Weiterbildungsgang finden regelmässig Kasuistiken statt. Dazu werden von den Weiterzubildenden schriftliche Fallberichte erstellt und mündlich im Seminar präsentiert. In die intensive Fallarbeit fließen die Kompetenzen psychotherapeutischen Handelns und theoretisches Wissen ein. Die Weiterzubildenden erhalten dabei vom jeweiligen Dozenten und der Lerngruppe eine unmittelbare Rückmeldung. In einer folgenden Einzelsitzung erhalten die Weiterzubildenden von den jeweiligen Dozierenden eine vertiefte Rückmeldung über die Stärken und Schwächen der Arbeit. Dem Konzept der Übertragung und Gegenübertragung wird dabei besonderes Gewicht geschenkt.

Nach den drei Jahren Grundkurs erfolgt für die Weiterzubildenden eine Zwischenprüfung über die schriftliche und mündliche Darstellung eines Falles und dessen Diskussion.

Nach Einschätzung der Expertenkommission werden der Stand der Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden im Weiterbildungsgang erfasst und beurteilt. Die regelmässig stattfindenden Kasuistiken sind dabei ein etabliertes Modell psychodynamisch orientierter Weiterbildungen. Bezogen auf die Sozialkompetenz gibt die Expertenkommission den Hinweis, dass diese umfassender gefasst werden sollte und nicht wie im Selbsterfahrungsbericht dargestellt, auf das Konzept der Übertragung und Gegenübertragung reduziert verstanden werden sollte.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt, den Begriff der Sozialkompetenz umfassender als auf das Konzept der Übertragung und Gegenübertragung zu fassen.

- b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

¹⁶ vgl. 3.2.b



Nach drei Jahren Grundkurs und nach den zwei Jahren Aufbaukurs findet je eine Schlussprüfung statt. Diese erfolgen durch die schriftliche und mündliche Darstellung eines Falles und dessen Diskussion. Die Schlussevaluierung im Rahmen einer schriftlichen und mündlichen Fallvorstellung erachten die Expertin und die Experten als geeignet, das Erreichen der relevanten Kompetenzen zu demonstrieren.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist festgelegt, dass erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt. Die Administration des AZPP erfolgt durch ein externes Sekretariat, das für die Ausstellung der Bescheinigungen verantwortlich ist. Die Stunden für Selbsterfahrung und Einzelsupervision müssen die Weiterzubildenden durch die entsprechenden Personen bestätigen lassen und reichen diese ebenfalls bei der Administration ein.

Die Expertenkommission erachtet die Regelungen und Strukturen am AZPP als angemessen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Jeder Weiterbildungskurs wird durch eine Person als Kurskoordinatorin begleitet. Sie ist Ansprechperson für die gesamte Organisation des Kurses. Um die individuelle Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden zu verbessern, wird ab dem Jahr 2017 ein Mentorensystem eingeführt. Aus einer Liste von Personen können sich die Weiterzubildenden eine unabhängige Person hierfür aussuchen. Die Mentorin bzw. der Mentor begleitet die jeweiligen Weiterzubildenden als Ansprechperson und gibt Feedback zum Ausbildungsverlauf. Die Einführung des Mentorensystems ab dem Jahr 2017 wird seitens der Expertenkommission positiv unterstützt. Damit die Etablierung auch gegenüber Dritten ersichtlich ist, sollte dies in die umfassende Beschreibung des Weiterbildungsgangs mit integriert werden. Die Umsetzung dieser Forderung ist nach Einschätzung der Expertenkommission Bestandteil der bereits formulierten Auflage, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 1).

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt (vgl. Standard 2.1.a), müssen die Weiterzubildenden bereits zu Beginn der Weiterbildung über eine geeignete Arbeitsstelle für die Klinische Praxis verfügen bzw. die Möglichkeit haben, Therapien durchzuführen. Auch ist das Institut



ausgezeichnet mit verschiedenen potentiellen Arbeitgebern für die Weiterbildungsteilnehmenden vernetzt. Das AZPP plant zudem Kooperationen mit weiteren Kliniken des Basler Regionalnetzes, um Stellen für die klinische Praxis zu akquirieren. Dies wird durch die Expertenkommission positiv unterstützt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind definiert und liegen in schriftlicher Form vor („Anforderungsprofil WeiterbildnerInnen“). Die genannten Kriterien werden seitens des AZPP dabei als Mindestanforderungen verstanden. Die Anerkennung erfolgt durch die Ausbildungskommission (AK) durch eine kritische Prüfung der Bewerbenden hinsichtlich ihrer Eignung.

Aufgrund der Analyse des Selbstevaluationsberichtes und der geführten Gespräche sind die Expertinnen und der Experte der Auffassung, dass die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl definiert sind. Die Expertenkommission konnte eine klare Positionierung des AZPP zur Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erkennen. Positiv eingeschätzt wird dabei, dass die Auswahl und die Berufung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner durch ein breites Gremium erfolgen.

Der Standard ist erfüllt.

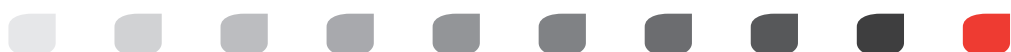
Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Anforderungen an die Qualifikation der Dozierenden sind seitens des AZPP definiert. Diese müssen über eine mindestens fünf-jährige Praxis in psychoanalytischer Psychotherapie/Psychoanalyse verfügen und eine wissenschaftliche Tätigkeit (Vorträge, Publikationen) und/oder Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der psychoanalytischen Psychotherapie/Psychoanalyse in einer Institution während mindestens drei Jahren vorweisen. Zudem muss eine Grundausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie/Psychoanalyse nachgewiesen werden.

Die didaktische Kompetenz der Dozierenden soll zukünftig durch Veranstaltungen erhöht werden, die mit anderen Weiterbildungsinstituten angeboten werden sollen. Dies wird seitens der Expertenkommission positiv unterstützt. In den Gesprächen erlebte die Expertenkommission die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als fachlich kompetent und engagiert.

Der Standard ist erfüllt.



Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁷ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Anforderungen an die Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie an die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind seitens des AZPP definiert. Die Selbsterfahrung muss bei einer anerkannten Analytikerin bzw. einem Analytiker erfolgen. Diese müssen über mindestens fünf Jahre Berufspraxis in psychoanalytischer Psychotherapie/Psychoanalyse verfügen. Zudem muss eine Grundausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie/Psychoanalyse nachgewiesen werden.

Die Supervision kann bei Personen stattfinden, über mindestens fünf Jahre Berufspraxis in psychoanalytischer Psychotherapie/Psychoanalyse verfügen. Zudem müssen mindestens drei Jahre Tätigkeit als Supervisorin/Supervisor in einer Institution und/oder in der Praxis nachgewiesen werden. Zudem muss eine Grundausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie/Psychoanalyse nachgewiesen werden.

Das AZPP plant zudem eine Fortbildung zur Spezialisierung von Supervisorinnen und Supervisoren in Kooperation mit einem anderen Institut anzubieten. Dies wird seitens der Expertenkommission positiv unterstützt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Alle regulären Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am AZPP werden zur regelmässigen Fortbildung in ihrem Fachgebiet verpflichtet. Dies ist in den Statuten des AZPP festgehalten (Ziff. 10.5). Zudem sind regulären Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zur Teilnahme an Qualitätssicherungsmassnahmen und an spezifischen Fachveranstaltungen für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner verpflichtet. Die regelmässige und obligatorische Weiterbildung innerhalb des AZPP findet in Diskussionsveranstaltungen über fachliche Schwerpunkte zweimal pro Jahr statt.

Die Expertenkommission evaluiert positiv, dass das AZPP die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet verpflichtet. Sie empfiehlt, diese Selbstverpflichtung mit qualitativen Anforderungen zu füllen und in der Aussendarstellung des Instituts zu erwähnen.

Der Standard ist erfüllt.

¹⁷ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.



Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, die Selbstverpflichtung zur regelmässigen Fortbildung mit qualitativen Anforderungen zu füllen. Dies könnte in der Aussendarstellung des Instituts Erwähnung finden.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden im Rahmen der Massnahmen zur Qualitätssicherung evaluiert. Grundlagen der Beurteilung sind einerseits die Evaluationsgespräche, die zweimal pro Jahr durchgeführt werden. Dies führen die Weiterzubildenden mit der jeweiligen Kursleitung und den betroffenen Dozierenden durch. Über die Evaluationsgespräche wird ein Protokoll verfasst, das den Dozierenden zugestellt wird. Die Evaluationen werden zudem in der Ausbildungskommission diskutiert und die notwendigen Massnahmen werden von dieser umgesetzt bzw. eingeleitet.

In das System der Qualitätssicherung sind die Supervisorinnen und Supervisoren bzw. die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten bislang nicht integriert. Das AZPP hat zu diesem Zweck jeweils einen Fragebogen entwickelt, der ab 2017 eingesetzt werden soll. Die Expertenkommission diskutiert die Umsetzung in den Fragebogen kritisch. Insbesondere der Fragebogen für die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten erscheint der Expertin und den Experten in der vorliegenden Ausarbeitung wenig sinnvoll. Die Expertenkommission empfiehlt, die Evaluation der Selbsterfahrung analog zu den Dozierenden durchzuführen im Rahmen eines Evaluationsgesprächs. Zudem wird die Etablierung einer Ombudsstelle mit einer unabhängigen Person empfohlen. Diese könnte bei Schwierigkeiten innerhalb der Supervision oder Selbsterfahrung als zusätzliche Ansprechperson fungieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die Evaluation der Selbsterfahrung analog zur Evaluation der Dozierenden im Rahmen eines Evaluationsgesprächs durchzuführen. Die Expertenkommission empfiehlt zudem die Etablierung einer Ombudsstelle mit einer unabhängigen Person. Diese könnte bei Schwierigkeiten innerhalb der Supervision oder Selbsterfahrung als zusätzliche Ansprechperson fungieren.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Am AZPP besteht ein System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs, welches über eine interne Datenbank organisiert. Probleme im Rahmen der Weiterbildung können von allen Interessensgruppen in das System eingegeben und kommentiert werden. Im Rahmen des folgenden Qualitätszyklus werden neue Regeln oder Abläufe entwickelt. Die neuen Regeln und Abläufe werden innerhalb einer festgesetzten Frist überprüft und ggf. wieder überarbeitet. Verantwortlich für die gesamten Prozesse ist der Qualitätsbeauftragte des AZPP. Das Qualitätsmanagement ist ein ständiges Traktandum in den Vorstandssitzungen. Ein Mitglied des Vorstandes ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite erfolgte eine Demonstration der Qualitätssicherung über die Datenbank, die die Expertenkommission als sehr beeindruckend wahrnahm. Die



Expertenkommission kommt zu dem Schluss, dass am AZPP ein definiertes und transparentes System zur Qualitätssicherung existiert. Dies könnte in der Aussendarstellung vielleicht noch deutlicher hervorgehoben werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt, das System zur Qualitätssicherung in der Aussendarstellung des AZPP expliziter zu erwähnen.

- b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges einbezogen.*

Das elektronische Qualitätsmanagement-System ist für alle regulären Weiterbildnerinnen und Weiterbilder, für die Weiterzubildenden sowie für die Mitglieder des Vorstandes und der Ausbildungskommission einseh- und je nach Zuständigkeit bearbeitbar. Das System gewährleistet nach Einschätzung der Expertenkommission den systematischen Einbezug aller Statusgruppen am AZPP in die Gestaltung und die Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges auf eine sehr effektive und effiziente Weise. Zudem findet mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der Weiterzubildenden statt, an der Stellungnahmen und Forderungen zuhanden des Vorstandes, der Ausbildungskommission und der Mitgliederversammlung formuliert werden. Die Weiterzubildenden haben weiter eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in der Ausbildungskommission, die deren Anliegen bezüglich der Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges in die Kommission einbringt.

Für die Weiterbildnerinnen und Weiterbilder findet weiter zweimal pro Jahr eine obligatorische Fortbildungsveranstaltung statt, an der auch inhaltliche Fragen des Curriculums und Fragen der didaktischen Vermittlung diskutiert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges verwendet.*

Pro Jahr des Weiterbildungsganges finden jeweils zwei (d.h. insgesamt 10) Evaluationssitzungen statt, die für die Weiterzubildenden und Dozierenden der durchgeführten Seminare obligatorisch sind. Die Weiterzubildenden geben Rückmeldung in Bezug auf die vermittelten Weiterbildungsinhalte und deren didaktische Aufbereitung. Die Kursleitung erstellt ein Protokoll über die Evaluationssitzungen, das an die Ausbildungskommission (AK) weitergeleitet wird. Die Rückmeldung aus den Evaluationssitzungen ist ein ständiges Traktandum in der Ausbildungskommission. Sämtliche in der Datenbank festgehaltenen Regeln des Weiterbildungsganges werden periodisch alle 2-3 Jahre durch den Vorstand oder die Ausbildungskommission gemäss Zuständigkeit überprüft. Zudem wird wie bereits festgehalten, das Curriculum durch die AK überprüft (vgl. Standard 3.1.b).

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*



Innerhalb des Weiterbildungsganges werden die Weiterzubildenden systematisch im Rahmen von Evaluationssitzungen (zweimal pro Jahr) befragt. Absolvierende werden zwei Jahre nach Abschluss ab dem Jahr 2017 mit einem elektronischen Fragebogen über den Weiterbildungsgang befragt. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch alle fünf Jahre mit einem elektronischen Fragebogen über den Weiterbildungsgang befragt. Die Expertenkommission betrachtet das vorliegende Qualitätssicherungssystem als umfassend an.

Der Standard ist erfüllt.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung des Ausbildungszentrums für Psychoanalytische Psychotherapie Basel (AZPP). Das AZPP wird von einem Verein getragen. Das AZPP übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 29 sind gänzlich erfüllt und sechs sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Einige wenige Punkte wurden diskutiert – sie spiegeln sich in den formulierten Empfehlungen und den wenigen Auflagen wider.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Der Weiterbildungsgang ist in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards sind transparent auszuweisen. Die Beschreibung ist entsprechend zu publizieren.

Auflage 2: Das Curriculum und die konkretisierten Lehrinhalte sind zusammenzuführen im Sinne einer transparenten Beschreibung und in die Beschreibung des Weiterbildungsgangs zu integrieren bzw. als Anhang anzufügen. Alle geforderten festen Bestandteile des Weiterbildungsgangs sind dabei explizit zu verankern.

- c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Voraussetzung für die Zulassung am AZPP ist ein anerkannter Hochschulabschluss in Psychologie, inkl. klinischer Psychologie/Psychopathologie. Die Zulassungskriterien sind in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.



- d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt in regelmässigen Kasuistik-Seminaren. Nach dem dreijährigen Grundkurs erfolgt eine Zwischenprüfung. Am Ende der Weiterbildung finden eine mündliche und eine schriftliche Schlussprüfung statt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang Psychoanalytische Psychotherapie vermittelt umfassendes theoretisch und empirisch fundiertes Wissen. Die praktische Anwendung, psychotherapeutische Arbeit in Kliniken und deren Reflexion in Supervisionen ist Bestandteil der Weiterbildung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Maß an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme. Für die wöchentlichen Abendseminare ist die entsprechende Literatur selbständig vorzubereiten. In den Kasuistik-Seminaren nimmt die Falldarstellung und -diskussion einen wichtigen Stellenwert ein. In der interaktiven Lernform sind die Weiterzubildenden gefordert und die Eigenaktivität wird gefördert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das AZPP hat zusammen mit anderen Weiterbildungsinstitutionen eine Beschwerdekommision eingesetzt. Es wurde ein Rahmenvertrag für die Beschwerdekommision geschlossen und es liegt ein Reglement für die Beschwerdekommision vor. Die Beschwerdekommision ist unabhängig. Sie wird von einer Person mit juristischen Fachkenntnissen geführt und zusätzlich mit zwei Personen mit psychotherapeutischen Fachkenntnissen aus anderen verantwortlichen Organisationen besetzt. Der Kooperationsvertrag wurde im Dezember 2015 geschlossen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Stärken:

- *Hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Verantwortlichen,*
- *Hohes Engagement und Identifikation mit dem AZPP bei den Verantwortlichen und Weiterzubildenden erkennbar,*
- *Enge Betreuung der Weiterzubildenden,*
- *Fortlaufende Evaluation,*
- *Praxisanbindung durch breites Netzwerk zu Kliniken und Psychiatrischen Einrichtungen,*
- *Gut aufgestellte Administration,*
- *Qualitätssicherung und interne Datenbank mit Zugriff auf Online-Bibliothek.*



Schwächen:

- *Leitbild etwas diffus geblieben,*
- *Transparenz der Weiterbildung und der Bestandteile gegenüber Dritten ist verbesserungswürdig,*
- *Ein Kursprogramm, das die Weiterbildung als Ganzes beschreibt liegt noch nicht vor – die Weiterbildung sollte darin umfassend und klar verständlich beschrieben werden.*

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP)

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des AZPP vom 03.11.2016 zur Kenntnis genommen. Diese ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP)

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des AZPP Basel zur Kenntnis genommen und begrüsst, dass das Institut die empfohlenen Auflagen umsetzen wird. Sie ist davon überzeugt, dass die Umsetzung in der gesetzten Frist erfolgen wird. Weiter wird positiv festgehalten, dass die Empfehlungen der Expertenkommission innerhalb des Instituts diskutiert und mehrheitlich ebenfalls umgesetzt werden. Die Expertenkommission folgt der Stellungnahme des AZPP und nimmt die vorgeschlagenen sachlichen Korrekturen bzw. Konkretisierungen im Bericht vor. Weiter folgt die Expertenkommission der Stellungnahme des AZPP zu Standard 1.1.a und 1.1.b dahingehend, dass Standard 1.1.a und 1.1.b als erfüllt betrachtet werden können. Die Expertenkommission ändert den Bericht entsprechend mit Datum vom 08.11.2016.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP) und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“

mit 2 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von einem Jahr erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.



6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie, AZPP Basel				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1				
Leitbild und Ziele				
1.1 Leitbild	a.	X		
	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt, dass die breite Perspektive, die im Weiterbildungsgang vermittelt werden soll, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Psychoanalyse, verschiedenen Therapieansätzen sowie Erkenntnissen der allgemeinen Psychotherapieforschung, im Leitbild des AZPP stärker herausgestellt werden könnte, d.h. eine Ergänzung im Sinne einer Erweiterung durch und Integration von psychodynamischen Theorien und Therapien erscheint angemessen und notwendig. Zudem ist der Weiterbildungsgang in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards transparent auszuweisen.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		X	Die Expertenkommission empfiehlt, den Auftritt für den Weiterbildungsgang auf der Homepage und in Printform so zu überarbeiten, dass die gesamte Weiterbildung und deren Bestandteile anhand der geforderten Qualitätsstandards transparent abgebildet werden. Dabei könnte auch die breite Perspektive, die im Weiterbildungsgang vermittelt werden soll, expliziter in den Weiterbildungszielen formuliert werden.
	b.	X		
Prüfbereich 2				
Rahmenbedingungen der Weiterbildung				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.		X	Die Expertenkommission verweist auf die bereits formulierte Empfehlung 2.
	b.		X	Die Expertenkommission empfiehlt, die Kostenaufstellung für den gesamten Weiterbildungsgang und nicht getrennt nach Grund- und Aufbaukurs zu publizieren.
2.2 Organisation	a.	X		
	b.		X	Die Expertenkommission konnte den Eindruck gewinnen, dass die Rollentrennung gut funktioniert. Die Expertenkommission empfiehlt, die Trennung der Funktionen klar definiert und für alle einsehbar festzuhalten.
2.3 Ausstattung	a.	X		
	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, inwieweit ein Zugang zur PEP-Datenbank (Psychoanalytic Electronic Publishing)



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie, AZZP Basel				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				für die Weiterzubildenden ermöglicht werden kann.
Prüfbereich 3				
Inhalte der Weiterbildung				
3.1 Grundsätze	a.	X		
	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt festzuschreiben werden, in welchem Turnus die Ausbildungskommission das Curriculum evaluiert.
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		
	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt den zeitlichen Umfang der vorgeschriebenen Selbsterfahrung noch einmal zu prüfen
3.3 Wissen und Können	a.	X		
	b.	X		
	c.		X	Die Expertenkommission empfiehlt, die Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis als ein impliziter Bestandteil der Weiterbildung in unterschiedlichen Seminaren und Einheiten einfließen zu lassen. Die Expertenkommission empfiehlt, in der Aussendarstellung des Weiterbildungsgangs zu schärfen, dass der Schwerpunkt der Weiterbildung auf der Psychotherapie mit Erwachsenen liegt.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	X		
3.5 Supervision	a.	X		
3.6 Selbsterfahrung	a.	x		
3.7 Klinische Praxis	b.	X		
Prüfbereich 4				
Weiterzubildende				
4.1 Beurteilungssystem	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt, den Begriff der Sozialkompetenz umfassender als auf das Konzept der Übertragung und Gegenübertragung zu fassen.
	b.	X		
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X		
	b.	X		
Prüfbereich 5				
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner				
5.1 Auswahl	a.	X		
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X		
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	X		
5.4 Fortbildung	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt, die Selbstverpflichtung zur regelmässigen Fortbildung mit qualitativen Anforderungen zu füllen. Dies könnte in der Aussendarstellung des Instituts Erwähnung finden.



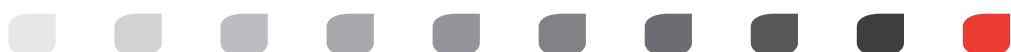
Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie, AZPP Basel				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
5.5 Beurteilung	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt, die Evaluation der Selbsterfahrung analog zur Evaluation der Dozierenden im Rahmen eines Evaluationsgesprächs durchzuführen. Die Expertenkommission empfiehlt zudem die Etablierung einer Ombudsstelle mit einer unabhängigen Person. Diese könnte bei Schwierigkeiten innerhalb der Supervision oder Selbsterfahrung als zusätzliche Ansprechperson fungieren.
Prüfbereich 6				
Qualitätssicherung und Evaluation				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt, das System zur Qualitätssicherung in der Aussendarstellung des AZPP explizit zu erwähnen.
	b.	X		
6.2 Evaluation	a.	X		
	b.	X		

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn				
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X	Auflage 1: Der Weiterbildungsgang ist in seiner Gesamtheit zu beschreiben und alle wesentlichen Aspekte analog den formulierten Qualitätsstandards sind transparent auszuweisen. Die Beschreibung ist entsprechend zu publizieren. Auflage 2: Das Curriculum und die konkretisierten Lehrinhalte sind zusammenzuführen im Sinne einer transparenten Beschreibung und in die Beschreibung des Weiterbildungsgangs zu integrieren bzw. als Anhang anzufügen. Alle geforderten festen Bestandteile des Weiterbildungsgangs sind dabei explizit zu verankern.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt,	g.	X		



Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet				
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie am AZPP Basel	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		X		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission



Akkreditierung nach PsyG
Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie
Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie AZPP

Stellungnahme zum vorläufigen Expertenbericht



Wir danken für den uns am 20.10.2016 vorgelegten vorläufigen Expertenbericht. Seine aus der kritischen Würdigung unserer Arbeit abgeleiteten Empfehlungen geben uns für die weitere Gestaltung des Curriculums wichtige Anregungen.

In unserer Stellungnahme gehen wir zunächst auf sachliche Korrekturen ein, um uns dann den inhaltlichen Aspekten zuzuwenden:

Sachliche Korrekturen

Punkt 2, Seite 3/27 Zeile 14

Die Zahl der in Weiterbildung befindlichen Weiterzubildenden betrug zum Zeitpunkt des Selbstevaluationsberichts **34 in drei Grundkursen und einem Aufbaukurs.**

Standard 1.2, Seite 5/27, Zeile 12

Der Satz muss lauten: „Die Beschreibung des Weiterbildungsgangs fokussiert eine Aufteilung in den Grundkurs und den **Aufbaukurs**, die historisch gewachsen ist.“

Standard 2.1, Seite 7/27, Zeile 33

Die Honorare wurden nicht fixiert, sondern es wurde ein Maximalhonorar festgelegt. Honorare, die darunter liegen, sind selbstverständlich möglich. Der Satz müsste deshalb lauten: „Im Gespräch wird dargelegt, dass das Institut das Honorar für Selbsterfahrung und Supervision auf **maximal CHF 150** pro Einheit verbindlich **begrenzt** hat.“

Standard 2.3, Seite 9/27, Zeile 29

Die Arbeit in allen Gremien wird unentgeltlich geleistet. Der Satz müsste lauten: „Mit Ausnahme der Sekretariatsarbeiten und der Lehrtätigkeit werden alle Aufgaben und Funktionen im AZPP **ehrenamtlich** wahrgenommen (z.B. Vorstand, Ausbildungskommission).“

Standard 5.5, Seite 22/27, Zeile 12

Der Satz muss lauten: „Dies führen die Weiterzubildenden mit der jeweiligen Kursleitung **und den betroffenen Dozierenden** durch.“



Inhaltliche Aspekte

Standard 1.1.a und 1.1.b

Da sich das Verständnis des Begriffs "psychoanalytische Psychotherapie" in der Schweiz und in Deutschland unterscheidet, herrscht bei den Experten eine verwirrende Unklarheit bezüglich des Begriffs, wie sich schon bei der Vor-Ort-Visite zeigte. Darauf bezieht sich auch folgende Bemerkung des Expertenberichts: "Kritisch wird jedoch der ausschliessliche Fokus auf psychoanalytische Aspekte angesehen, da damit der tatsächlich in Theorie und Weiterbildung umgesetzten weiteren Perspektive – und hier ist vor allem die psychodynamische Psychotherapie zu nennen – nicht gerecht wird."
Der Standard wird von den Experten deshalb als nur teilweise erfüllt anerkannt.

Die "psychoanalytische Psychotherapie" wird im Leitbild des AZPP gemäss dem Verständnis in der Schweiz und der EFPP (European Federation of Psychoanalytic Psychotherapy) folgendermassen definiert:

"Unter Psychoanalytischer Psychotherapie verstehen wir ein Bündel definierter Therapie-Settings (sitzend, niederfrequent, fokussiert) und zugleich ein breites psychoanalytisches Anwendungsgebiet im institutionellen Rahmen, zur ambulanten, teilstationären und stationären Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen, zum vertieften Verständnis ihres subjektiven Erlebens, ihrer Beziehungen sowie des institutionellen Umfeldes, und zur Beratung von involvierten Bezugspersonen und Berufsleuten.

Die Basis der Methode bilden stets grundlegende psychoanalytische Theorien. Gegenüber dem hochfrequenten Standard-Setting auf der Couch, das wir als methodische Referenz sehen, beanspruchen wir Gleichwertigkeit. Wir haben als Institution und als AusbilderInnen eine psychoanalytische Identität und fördern deren Bildung bei den Auszubildenden."

Diese Definition fällt unter die Definition der "psychodynamischen Psychotherapie" durch den Wissenschaftlichen Beirat in Deutschland:

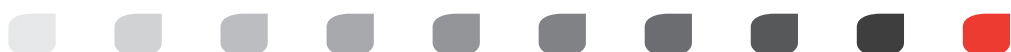
„Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie sieht keine wissenschaftliche Grundlage für eine Unterscheidung zwischen tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Psychotherapien als zwei getrennten Verfahren. Diese Unterscheidung ist lediglich sozialrechtlich bedingt und eine Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland (...) Bei der psychodynamischen Psychotherapie handelt es sich um ein Verfahren, bei dem verschiedene Methoden und Techniken mit einem gemeinsamen störungs- und behandlungstheoretischen Hintergrund in den verschiedenen Settings zur Anwendung gelangen.“

Im Weiteren wird psychodynamische Therapie folgendermaßen definiert:

„Die psychodynamische Psychotherapie gründet auf der Psychoanalyse und ihren Weiterentwicklungen. Die Behandlungsprinzipien der Psychodynamischen Psychotherapie bestehen in einer Bearbeitung lebensgeschichtlich begründeter unbewusster Konflikte und krankheitswertiger psychischer Störungen in einer therapeutischen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung von Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand. Dabei wird je nach Verfahren stärker im Hier und Jetzt oder im Dort und Damals gearbeitet, die Stundeninhalte sind je nach Verfahren strukturierter (Technik: Fokussierung) oder unstrukturierter (Technik: freie Assoziation), und der Therapeut greift jeweils auf eine stärker aktive oder eher zurückhaltendere Interventionstechnik zurück.“

"Psychoanalytische Psychotherapie" fällt somit unter den Begriff "psychodynamische Psychotherapie" und umfasst eine Präzisierung des Therapie-Settings auf sitzend, niederfrequent und fokussiert. Diese Präzisierung ist ein grundlegender Teil des Selbstverständnisses des AZPP.

Der Standard ist auf Grund dieser Begriffsklärung als erfüllt zu betrachten.



Standard 1.1.b, Empfehlung 1

Die Empfehlung, im Leitbild die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strömungen der Psychoanalyse, die verschiedenen Therapieansätze sowie die Erkenntnisse der allgemeinen Psychotherapieforschung stärker herauszustellen, nehmen wir gerne auf.

Weiterhin empfehlen die Experten eine Ergänzung des Leitbilds im Sinne einer Erweiterung durch psychodynamische Theorien und Therapien; dies beruht unseres Erachtens jedoch auf dem oben dargelegten Missverständnis. Eine Ergänzung scheint uns deshalb nicht nötig.

Die Empfehlung, den Weiterbildungsgang in seiner Gesamtheit zu beschreiben, ist in der Auflage 1 enthalten. Wir nehmen deshalb dort Stellung dazu.

Standard 1.2.a, Empfehlung 2

Die Empfehlung, die Publikation des Weiterbildungsgangs zu überarbeiten und ihn in seiner Ganzheit transparent abzubilden, nehmen wir gerne auf.

Standard 2.1.a, Empfehlung 3

Diese Empfehlung ist identisch mit der vorherigen, deshalb s. Stellungnahme zur Empfehlung 2.

Standard 2.1.b, Empfehlung 4

Die Empfehlung, die Kostenaufstellung für den gesamten Weiterbildungsgang zu publizieren, nehmen wir gerne auf.

Standard 2.2.b, Empfehlung 5

Die Empfehlung, die Trennung der Funktionen öffentlich zu publizieren, nehmen wir gerne auf.

Standard 2.3.b, Empfehlung 6

Die Empfehlung, die Möglichkeit eines Zugangs zur PEP-Datenbank (Psychoanalytic Electronic Publishing) für alle Weiterzubildenden zu prüfen, nehmen wir gerne auf.

Standard 3.1.b, Empfehlung 7

An den 2 x pro Jahr in jedem Kurs durchgeführten Seminarevaluationen nehmen die KursleiterInnen, die Weiterzubildenden und die DozentInnen des Kurses teil. Die KursleiterInnen sind Mitglieder der Ausbildungskommission, die sich 4 x pro Jahr zu ihrer Sitzung trifft. Die Inhalte des Curriculums werden somit mindestens im Halbjahresrhythmus auf ihre Aktualität und Relevanz befragt. Eine weitergehende Festschreibung eines Turnus der Evaluation erscheint uns deshalb nicht nötig.

Standard 3.2.b, Empfehlung 8

Das AZPP - wie wohl auch viele andere Institute in unserer Therapierichtung - beschäftigt sich immer wieder mit der Frage, wieviel Selbsterfahrung für das Entwickeln einer psychoanalytisch-psychotherapeutischen Haltung und für die professionelle Handhabung



schwieriger Übertragungs- und Gegenübertragungsvorgänge nötig ist. So haben wir uns über dieses Thema an zwei ganztägigen Retraiten in den Jahren 2014 und 2015 intensiv auseinandergesetzt. Weiterhin planen wir zwei „Runde Tische“ mit unseren Trägerorganisationen, an denen es unter anderem um die Selbsterfahrungsanforderungen gehen wird. Dabei werden wir uns nicht zuletzt an den international verbindlichen Vorgaben der EFPP (European Federation for Psychoanalytic Psychotherapy) zu orientieren haben. Wir werden gerne der Empfehlung nachkommen, die Auseinandersetzung um eine ausreichende Selbsterfahrung weiterzuführen.

Standard 3.3.c, Empfehlung 9

Die Empfehlung, Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis stärker in das Curriculum einzubeziehen, nehmen wir gerne auf. Eine Psychotherapieforschungs-Plattform ist derzeit bereits in Planung.

Standard 3.3.c, Empfehlung 10

Die Empfehlung, den Weiterbildungsschwerpunkt auf die Psychotherapie mit Erwachsenen hin zu verdeutlichen, nehmen wir gerne auf.

Standard 4.1, Empfehlung 11

Die Empfehlung, den Begriff der Sozialkompetenz nicht nur hinsichtlich der Übertragung und Gegenübertragung zu fassen, nehmen wir gerne auf.

Standard 5.4, Empfehlung 12

Sämtliche WeiterbildnerInnen sind über ihre medizinischen oder psychologischen Fachverbände bereits zu regelmässiger Fortbildung verpflichtet und erfüllen hier bereits qualitative Anforderungen. Eine zusätzliche qualitative Anforderung seitens des AZPP würde der hohen intrinsischen Motivation zur Fortbildung möglicherweise schaden. Wir möchten deshalb davon absehen.

Standard 5.5, Empfehlung 13

Die Evaluation der Selbsterfahrung in einem psychoanalytischen Prozess kann unserer Auffassung nach nicht analog zur Evaluation der Dozierenden durchgeführt werden, da der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozess eines besonderen Schutzes bedarf, ohne den er sich nicht entfalten kann. Wir müssen deshalb die Einführung eines Evaluationsgespräches ablehnen.

Die Empfehlung der Etablierung einer unabhängigen Ombudsstelle hingegen nehmen wir gerne auf.

Standard 6.1, Empfehlung 14

Die Empfehlung, unser System zur Qualitätssicherung nach aussen expliziter zu erwähnen, nehmen wir gerne auf.



Auflage 1

Das AZPP kann die Auflage nachvollziehen und ohne weiteres annehmen.

Auflage 2

Das AZPP kann die Auflage nachvollziehen und ohne weiteres annehmen.

Basel, 03.11.2016

Unterschrift der verantwortlichen Person:



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

